Mietvertrag

zwischen dem Kleingärtnerverein Köln-Niehl e.V., Scheibenstr. 65, 50737 Köln (Vermieter),
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand
und dem Mieter (nicht Vereinsmitglied)

Herrn/Frau _____

Anschrift _____ Tel. _____

Verantwortliche Person (falls vom Mieter bestimmt) _____

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Der Vermieter überlässt die Veranstaltungsräume seines Vereinsheimes nebst Inventar in 50737 Köln, Scheibenstr. 65

§ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____ 16:00 Uhr.

§ 3 Mietzins

Die Raummiete beträgt 300,00 € (in Worten: dreihundert Euro).
Der Mieter hat bei Reservierung des Mietgegenstandes eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € zu leisten.
Sollte der Mieter nach Reservierung den Mietgegenstand nicht nutzen, hat dieser spätestens **3 Wochen** vor seinem vertraglichen Mietbeginn den Vertrag bei

..... , Tel.: 015781008799 oder

wenn diese Person nicht erreichbar ist, bei einem Vorstandsmitglied unter der E-Mail vorstand@kgv-koeln-niehl.de zu kündigen. Bei verspäteter Kündigung geht die Anzahlung als Entschädigung wegen nicht vermieteter Räumlichkeiten an den Verein über.

Die Anzahlung wird auf die tatsächliche Miete angerechnet. Die restliche Mietzahlung ist bei Schlüsselübergabe sofort in bar zu entrichten.

§ 4 Nebenkosten

Zu den Nebenkosten zählen insbesondere die Kosten für Wasser, Strom und Heizung (Gasflaschen).
Die Menge der benötigten Gasflaschen sollte im Vorfeld abgesprochen werden.

Diese Kosten sind in dem Mietpreis berücksichtigt:

Wasser und Abwasser pauschal:	45,00 €
Strom nach Verbrauch (bis 50kWh):	0,50 € / kWh
Heizung:	20,00 €

Die Reinigungskosten sind in dem Mietpreis **nicht** berücksichtigt und bei Abrechnung zu bezahlen. Die Rechnung für die Reinigung wird dem Mieter von der Fa. Walther zugeschickt.

Reinigung:	65,00 €

§ 5 Getränke

Fass-, und Flaschenbier kann vom Kleingärtnerverein Köln-Niehl e.V. abgenommen werden.
Bei alkoholfreien Getränken ist es dem Mieter selbst überlassen, wo und welche Getränke er erwirbt. Leergut ist dabei vom Mieter zu entsorgen.

Preise unter Vorbehalt[1)] wie folgt:

pro 1,00 Liter Fass Bier (10 und 20L)	3,00 € (berechnet werden angebrochene Fässer)
pro Fl. 0,33 Liter Bier	1,50 €
pro Fl. 0,33 Liter alkoholfreies Bier	1,50 €

Verrechnung nach Verbrauch mit der Kaution, siehe § 8.

§ 6 Übergabe und Zustand des Mietobjektes

Die Übergabe des Vereinsheims nebst Inventar an den Mieter erfolgt zum Mietbeginn gem. § 2.

Der Mietgegenstand § 1 ist dabei **gereinigt** an den Mieter übergeben worden.

Der Mieter hat sich über den ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes überzeugt.

§ 7 Beendigung des Mietverhältnisses

Mit Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Vereinsheim nebst Inventar in **ordnungsgemäßen** Zustand an den Vermieter zu übergeben. Der durch die Veranstaltung entstandene Abfall ist vom Mieter zu entsorgen.

§ 8 Kaution

Zur Sicherung der sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Ansprüche des Vermieters hat der Mieter nach Abschluss dieses Vertrages eine Kaution in Höhe von 200,00 € (in Worten: zweihundert Euro) in bar zu entrichten, die nach Beendigung des Mietverhältnisses mit den verbrauchten Getränken und der eventuell entstandenen Schäden verrechnet wird.

In Sonderfällen (Polterabend, 18-Geburtstag, etc.) behalten wir uns vor eine Sonderkaution zu festlegen.
Die Anzahlung für die Raummiete (§ 3) wird nicht auf die Kaution angerechnet.

§ 9 Zusatzvereinbarungen

1. Es gelten die „Nutzungsbedingungen zur Anmietung des Vereinsheims“, die in dem Dokument Nr.: NBAVH_01.2025 [2)] verfasst wurden.

2. Dem Mieter wurde mitgeteilt, dass bei Verlust der ihm überreichten Schlüssel für das Vereinshaus und des Gartentors die Schließanlagen des Vereinsheimes erneuert werden müssen. Bei Verlust der Schlüssel ist mit einem Schadensersatz in Höhe von 400,00 € zu rechnen, die vom Mieter zu zahlen sind.

3. Die Fläche vor dem Vereinsheim ist kein Parkplatz. Das Nutzen der Zufahrt (nur Be- und Entladen) ist nur mit einer Sondergenehmigung der Stadt Köln möglich. In der Grünanlage muss zwingend Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
Es stehen ausreichend Parkplätze auf der Scheibenstrasse zur Verfügung.

§ 10 Allgemeine Hinweise

Schäden jedweder Art, z.B. an Porzellan oder Gläsern, unbedingt bei der Abrechnung melden! (Bierglas berechnen wir mit 2,- €)

Das Mobiliar aus dem Vereinsheim darf nicht draußen benutzt werden. Bei Beschädigung und Verunreinigung wird die Kaution bis zur Behebung der Schäden einbehalten.

Alle Hilfsmittel, die beim Schmücken der Räume benutzt wurden (Tesafilmreste, Kleber, Heftzwecken oder **Konfetti**) müssen restlos entfernt werden.

Für die musikalische Untermalung bringen Sie bitte Ihre eigene Musikanlage mit. Die Beschallung der Veranstaltung ist jedoch außerhalb des Gebäudes nicht gestattet.

Fußballspielen auf dem Vereinsgelände ist untersagt, bitte nutzen Sie hierfür die angrenzende Wiese.

Stoffhandtücher und Toilettenpapier müssen vom Mieter mitgebracht werden. Bitte keine Papierhandtücher in die Toiletten werfen, siehe auch Aushang/Hinweis.

Politische Veranstaltungen sind untersagt.

Köln, den

Vermieter Mieter

☐ - mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen zur Anmietung des Vereinsheims (Dok.Nr.: NBAVH_01.2025) gelesen und verstanden habe.

Mieter

[1)] - sollte die Brauerei die Preise kurzfristig ändern, so werden die an den Mieter weitergegeben
[2)] – kann aus der Webseite von KGV Köln-Niehl e. V. heruntergeladen werden